Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 35
Freitag, den 19. September 2025
Nummer 19

Landratsamt	Seiten	2 – 9	Bekanntmachungen Zweckverbände	Seite	10
Mitteilungen Gemeinden	Seite	9	Verschiedenes	Seiten	10 – 11



27. Gellert-Preis geht an die Autorin Daniela Krien

Daniela Krien ist mit dem Gellert-Preis 2025 in der Kategorie Literatur ausgezeichnet worden. Am Freitagabend (12.09.) nahm die Leipziger Autorin den mit 5.000 Euro dotierten Kunstpreis bei einer Festveranstaltung im Bad Dübener Heide Spa in Empfang. Es war die 27. Verleihung der von Landkreis Nordsachsen und Sparkasse Leipzig gestifteten Auszeichnung. „Menschen lieben gute Geschichten seit den langen, kalten Abenden am Lagerfeuer in dunkler Vergangenheit. Gute Geschichten schaffen Verständnis und Verbindung, geben Orientierung und Inspiration“, betonte Nordsachsens Landrat Kai Emanuel (links) zu Veranstaltungsbeginn in seinen Begrüßungsworten die Bedeutung von Literatur. Sie habe die Kraft, „uns zu zeigen, dass jede Geschichte fortgeschrieben werden kann. Sie erinnert uns daran, dass es Wendepunkte gibt – Momente, in denen ein anderes Ende möglich wird.“

Die Auszeichnung von Landkreis und Sparkasse, vertreten durch Vorstandsmitglied Andreas Nüdling (rechts), wird seit 1999 jährlich abwechselnd in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Literatur und Darstellende Kunst vergeben. Der Gellert-Preis gehört zu den bedeutendsten Preisen seiner Art in Mitteldeutschland und ist wichtiger Bestandteil des nordsächsischen Kulturlebens. Zu den bisherigen Preisträgern zählten beispielsweise der Musiker Sebastian Krumbiegel, der Maler Reinhard Minkewitz und der Schriftsteller Gunter Preuß. Im vergangenen Jahr wurde die Fotografin Karin Wieckhorst ausgezeichnet.

Foto: LRA/Bley

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Amt für Beteiligungs-	03421 758-1004
und Kreistagsangelegenheiten	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und	
Landwirtschaft	03421 758-1049
Stabstelle Medien und	
Kommunikation	03421 758-1034
Büro für Chancengerechtigkeit	03421 758-6206
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-2002
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst	
und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302

Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs-	
und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 758-7102
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und	
Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1334
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landkreises Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VgV, VOB und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den graden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1034, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Sachsen Medien GmbH, www.sachsen-medien.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Sachsen Medien GmbH

Elbstraße 3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.sachsen-medien.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachung

Bekanntmachung Büro Kreistag

Die 5. öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Nordsachsen findet am

Mittwoch, dem 1. Oktober 2025, 16.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, "Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG		Drucks.-Nr.
1	Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Kreistages und Bestätigung der Niederschrift vom 25.06.2025	
2	Bürgerfragestunde	
3	Beratung und Beschlussfassung von Informations- und Beschlussvorlagen	
3.1	Feststellung über das Vorliegen von wichtigen Gründen zur Beendigung einer ehrenamtlichen Tätigkeit bei Kreisrat Bernd Rittmeyer und Feststellung über das Nichtvorliegen von Hinderungsgründen bei der Ersatzperson Sophie Kademann	4- 107/25
3.2	Wahl des Zweiten Beigeordneten des Landkreises Nordsachsen und Bestellung als Fachbediensteter für das Finanzwesen	4- 116/25
3.3	Besetzung der Stelle Leiter (m/w/d) im Amt für Schule und Bildung	4- 113/25
3.4	Information über die Vergabe der Konzession zum Aufbau und Betrieb von NGA-Breitbandinfrastrukturen zur Erschließung von unterversorgten Gebieten	4-I 018/25
3.5	Zweckvereinbarung Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) Leipzig zwischen der Stadt Leipzig sowie den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen - 1. Änderung	4- 111/25
3.6	Weiterführung der Übertragung der Wahrnehmung der Aufgabe zur Ausbildung der Straßenwärterinnen und Straßenwärter auf den Landkreis Zwickau	4- 112/25
3.7	Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Landkreis Nordsachsen 2025 - 2030	4- 105/25
3.8	Festlegung der zu verfolgenden Optionen zur weiteren Betriebsführung des Schullandheims Reibitz	4- 110/25
3.9	Kommunales Integrationskonzept des Landkreises Nordsachsen 2025	4- 114/25
3.10	Jugendhilfeplanung Teilplan III - Leistungen nach den §§ 16 - 21 SGB VIII für den Zeitraum 2026 - 2031	4- 104/25
3.11	Terminplan für die Sitzungen des Kreistages Nordsachsen sowie der beschließenden und beratenden Ausschüsse für das Jahr 2026	4- 108/25
3.12	Antrag AfD – Flagge zeigen in Nordsachsen –Stärkung nationaler Identität durch sichtbare Symbole	4-A 009/25
4	Informationen und Anfragen	

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 587/2025 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf der nachstehenden Grundstücke nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Naundorf)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Rochzahn	19/1	0,2094	0,1535 ha Landwirtschaftsfläche, 0,0559 ha Wohnbaufläche
Rochzahn	96/6	0,3879	Landwirtschaftsfläche
Rochzahn	96/7	0,0013	Straßenverkehr

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **02.10.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 588/2025 Information an Landwirte und Landwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstücks nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28.07.1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S. 2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde Beilrode)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte
Großtreben Flur 13	7	5,0695	Landwirtschaft

Leistungsfähigen landwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstücks interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **02.10.2025** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Telefon 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Torsten Simon, Tel. 03421 758-1061 oder Torsten.Simon@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau- und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_1044_2023_068

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Tiefensee Flur 3 (3387): 2/1, 5/3, 36/1, 36/2, 40, 41/1, 41/2, 42/4, 43, 174, 180/1, 181/1, 183/1, 184, 185, 186/1, 186/2, 187, 188, 191, 192, 193, 194, 212, 213, 226
Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
3. Berichtigung der Flächenangabe

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

22.09.2025 bis zum 22.10.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2024_1001743

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Olganitz (6684): 4/1, 4/2, 5/1, 5/2, 2, 12, 3, 7, 49, 11, 6, 52, 10, 53
Art der Änderung
1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung
3. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt ge-

macht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

22.09.2025 bis zum 22.10.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Szymanski
Amtsleiter

Mitteilung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2025_1000848

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Selben Flur 1 (2384): 13/2, 13/23, 17/4, 17/6, 19/91, 19/92, 19/110, 23/1, 24/25, 24/33, 24/38, 24/47, 24/49, 45/38, 45/42, 45/44, 45/53, 45/57, 45/68, 45/75, 45/77, 45/144, 45/145, 45/157, 45/158, 45/204, 45/217, 45/218, 45/221, 45/244, 46, 210/17, 213/17, 247/17, 268/24, 279/50, 282/13, 284/13, 286/13, 295/13, 297/13, 304/13, 329/27, 331/27, 370, 374, 375, 378, 383, 388, 389, 390, 392/2, 393, 411/1, 411/4, 426, 427, 428, 429, 435, 410

Antragsnummer: 730_730_2025_1001475

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Malkwitz (6653): 4/2, 4/3, 7/2, 17/4, 18/4, 21, 22/2, 22/3, 25/a, 25, 27, 33, 37/5, 39/1, 40/2, 41/4, 41/7, 43, 44/2, 44/a, 48/a, 48, 49/2, 50, 55, 59/3, 59/6, 61/2, 62/1, 63, 69/1, 75/1, 76, 82/4, 91/5, 157/1, 157/3, 195/9, 196/2, 387/a, 473/1, 536/2, 541/1, 658/7

Antragsnummer: 730_730_2025_1002056

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Wermsdorf (6693): 3, 4, 8, 10/5, 10/9, 10/10, 13/1, 13/3, 15/1, 17/4, 20/2, 25/1, 29/4, 33/2, 35/1, 43/2, 44, 46/1, 48/3, 49/1, 50/3, 50/4, 50/6, 52/1, 53/10, 54/1, 55/5, 57, 59/1, 60/1, 64/2, 67/2, 70, 78, 79, 81, 82/1, 85, 91, 95, 100/4, 100/5, 104/5, 104/6, 104/8, 104/10, 109, 110/2, 110/3, 110/7, 121/8, 121/18, 122, 125/2, 126, 129/1, 131/2, 137/1, 143/2, 145, 148, 149/1, 150/7, 154, 157, 159, 160, 168, 169, 170, 171, 174/2, 178, 179, 180, 196/5, 200/2, 200/6, 201/93, 204, 205, 207, 208, 210, 211, 212, 214, 219, 221/5, 225/1, 230, 232, 235/2, 236/2, 238, 239, 240, 245/2, 245/3, 246, 249/1, 250/1, 251/1, 255/1, 260, 261, 265, 266/4, 266/8, 267, 269, 270, 271, 276, 277/5, 280, 285/1, 292/1, 293/3, 303, 304, 305, 308, 309, 310, 313/1, 313/2, 317/1, 322, 324/1, 325, 326/2, 334/1, 335/2, 339/5, 342, 345/1, 346/1, 350/1, 351/1, 354/10, 356/12, 358/1, 359/15, 359/19, 362/3, 362/5, 362/6, 362/8, 366, 368, 371/3, 373/1, 375, 386/10, 386/12, 389, 390, 392, 394/2, 394/6, 394/18, 395/22, 395/24, 396, 397, 398/1, 403/2, 403/10, 404/7, 404/9, 404/10, 406/2, 406/3, 407, 408, 411/1, 411/2, 412/4, 416/14, 416/27, 417/2, 417/5, 417/9, 417/12, 418/3, 420/3, 420/10, 422/6, 424, 425, 427, 431, 434, 435, 439, 441, 444, 447, 449, 450, 453, 455/15, 455/19, 455/27, 455/28, 455/29, 460, 461, 462/1, 464/4, 464/5, 465, 467/8, 467/9, 468/3, 474/6, 484/4, 484/12, 488, 492/1, 492/2, 493, 547/6, 549/2, 549/3, 551/2, 551/3, 553/16, 558/1, 558/7, 626/2, 627/1, 627/2, 628, 629, 630, 640/7, 640/16, 647/10, 647/13, 647/26, 647/30, 647/34, 647/41, 647/45, 647/47, 647/50, 647/57, 647/62, 647/63, 647/69, 647/70, 647/76, 647/87, 647/95, 647/130, 647/133, 647/156, 647/158, 647/159, 647/167, 647/172, 647/173, 647/178, 647/190, 649/3, 649/4, 649/6, 649/7, 649/8, 649/16, 649/18, 682/10, 688/3, 702/30, 707/7, 737/4, 737/5, 737/6, 737/7, 742/3, 743/1, 746/2, 749/4, 749/11, 749/12, 749/15, 749/17, 749/21, 768/6, 1054/2, 1056/9, 1056/14, 1231, 1234, 1235/3, 1242, 1243, 1252/5

Antragsnummer: 730_730_2025_1002074

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Neußen Flur 3 (7945): 24/3, 27/1, 28/1, 30/1, 31/1, 40/4, 78/9, 86/2, 86/3, 86/4, 91/2, 100/1, 102/6, 106, 128/2, 145/2, 149/7, 149/8, 149/10, 151/3, 151/6, 151/11, 157/4, 160/1, 163/1, 164/1, 166/11, 169/17, 169/18, 170/1, 171/4, 180/1, 183/1, 184/1, 185/1, 186/1, 187/2, 190/2, 192/3, 192/4, 194, 195, 202/4, 289/31, 292/31, 340/158, 360/179, 369/273, 522
Gemarkung Neußen Flur 4 (7946): 1/2, 1/4, 1/5, 54, 203, 204

Antragsnummer: 730_730_2025_1002114

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zwethau Flur 6 (8124): 1/6, 1/7, 1/8, 1/18, 1/19, 1/20, 4/1, 4/2, 5, 6/2, 6/4, 6/5, 7, 8/1, 10, 11/1, 13/1, 14, 15/4, 15/5, 15/6, 16, 18/1, 21/1, 21/4, 22/1, 22/2, 23/1, 23/2, 24, 36/1, 38, 43, 47/1, 48/1, 49, 50/1, 50/5, 56, 57, 58, 59, 61/1, 61/4, 62, 63/1, 63/2, 87/2, 92/3, 93, 95, 98/2, 99, 101/1, 101/3, 101/4, 102/4, 104/2, 105/1, 105/2, 178, 179, 182, 184, 1/11, 15/14, 1/4, 46, 34/1, 26, 15/15, 37/2, 1/5, 37/1, 42, 44, 1/10, 1/12, 21/3

Antragsnummer: 730_730_2025_1002132

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schweta (6665): 5/25, 5/29, 5/37, 5/43, 14, 39, 40/5, 49, 52, 54, 55, 58/1, 59/1, 60, 69/1, 76/2, 119,

150, 151, 168/2, 171/2, 171/3, 172/2, 215/2, 217/1, 217/2, 224/1, 393, 397, 399, 425/6, 429, 431, 495, 496, 510/2, 541/1, 558, 559/6

Antragsnummer: 730_730_2025_1002178

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Großwig Flur 2 (7861): 7/4, 7/15, 32/14, 32/24, 32/26, 32/35, 32/44, 32/45, 32/49, 52/2, 97/5, 97/6, 144/8, 173, 321, 323

Antragsnummer: 730_730_2025_1002192

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Beilrode Flur 4 (7734): 111/4, 111/5
Gemarkung Beilrode Flur 5 (7735): 57, 58/2, 58/7, 58/9
Gemarkung Beilrode Flur 6 (7736): 51, 56, 57, 64, 65, 66, 67, 70, 92/1, 106, 107, 133, 136, 137, 139, 143, 146

Antragsnummer: 730_730_2025_1002223

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Rosenfeld Flur 5 (8132): 73/7
Gemarkung Rosenfeld Flur 6 (8133): 2, 5, 6, 7, 9, 11/1, 12/1, 12/2, 13/2

Antragsnummer: 730_730_2025_1002251

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Mahitzschen Flur 5 (7912): 6, 9/1, 9/2, 10/1, 10/2, 11/18, 24/3, 31/1, 40/2, 42, 49, 50/1, 87/3, 88/5, 89/7, 90, 91/1, 92/1, 93/3, 95/4, 108/5, 109/6, 139, 173

Art der Änderung
1. Veränderung von Gebäudedaten
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Mitteilung auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 636) geändert worden ist in Verbindung mit § 9 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 25. Januar 2023 (SächsGVBl. S. 37) geändert worden ist.
Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter während der Öffnungszeiten vom

22.09.2025 bis zum 22.10.2025
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit

Dienstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 – 12:00 Uhr
Telefon 03421 758 3432 oder -3433 oder -3402

gern zur Verfügung.

Szymanski
Amtsleiter

Das Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) informiert:

Teilnehmergemeinschaft Süptitz baut Weg zum Denkmal

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Süptitz baute die Teilnehmergemeinschaft im Juli dieses Jahres einen rund 60 Meter langen Weg mit einer Wendestelle als Abschluss der Trossiner Straße in Richtung zum Denkmal zur Schlacht auf den Süptitzer Höhen von 1760.
Zusätzlich wurde die Oberflächenentwässerung der Trossiner Straße in diesem Bereich neu geregelt.
Das bereits vorhandene Natursteinpflaster wurde ausgebaut und der Unterbau neu profiliert. Neue Straßeneinläufe und eine Entwässerungsleitung, die das Oberflächenwasser vom Weg und der Wendestelle aufnehmen und südlich auf die landwirtschaftliche Fläche ausleiten, verhindern, dass zukünftig Oberflächenwasser in die anliegenden Grundstücke gelangt.
Auf die vorbereitete Schottertragschicht wurde das Natursteinpflaster zunächst als Rahmen in Beton zur äußeren Begrenzung verlegt. Danach wurde die innere Fläche gepflastert und die offenen Fugen mit Splitt eingekehrt. Am Ende entstand ein echter Hingucker in Sachen Natursteinpflasterung. Die Randbereiche wurden mit Mutterboden an das vorhandene Gelände angepasst. Die Bau- und Planungskosten belaufen sich auf rund 76 TEUR und werden zu 85 % aus Mitteln des Bundes und des Freistaates gefördert. Die übrigen Kosten werden von der Gemeinde Dreiheide übernommen.



Wendestelle am Weg zum Denkmal.

Bekanntmachung des Landratsamtes Nordsachsen zum Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Az.: 413/Gae/106.11-8.12.1.1/DZ-0535/4

Das Landratsamt Nordsachsen hat der TCR Umweltservice GmbH, Bierweg 2 in 04435 Schkeuditz mit Datum vom 03.09.2025 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist, zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle am Standort Bierweg 2 in 04435 Schkeuditz, Gemarkung Schkeuditz Flur 15, Flurstücke 178/1 und 179 mit nachfolgendem verfügendem Teil, erteilt.

1. Der TCR Umweltservice GmbH wird auf Antrag vom 23.10.2024 sowie den nachgereichten Unterlagen, unbeschadet der Rechte Dritter, gemäß § 4 Abs. 1 BImSchG i. V. m. den Nrn. 8.12.1.1 (G, E) und 8.12.2 (V) des Anhanges 1 der 4. BImSchV die

   immissionsschutzrechtliche Genehmigung

   zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle am Standort Schkeuditz, Bierweg 2 (Gemarkung Schkeuditz Flur 15, Flurstücke 178/1 und 179) unter dem in Abschnitt II. näher bezeichneten Umfang und nach Maßgabe der unter Abschnitt III. und IV. genannten Nebenbestimmungen und Hinweise erteilt.

2. Bestandteil der Genehmigung sind die in der Anlage 1 aufgeführten gesiegelten Antragsunterlagen, aus denen sich Standort, Technologie und Umfang des mit diesem Bescheid genehmigten Anlagenbetriebes ergeben.

3. Gemäß § 13 BImSchG schließt die Genehmigung andere, die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen, hier

   - die Baugenehmigung nach § 72 SächsBO und
   - die wasserrechtliche Genehmigung nach § 58 WHG,

   mit ein.

4. Die TCR Umweltservice GmbH hat für die Anlage zur zeitweiligen Lagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle am Standort Schkeuditz, Bierweg 2 insgesamt eine Sicherheitsleistung in Höhe von

   [redacted] **€**

   zu Gunsten des Landkreises Nordsachsen zu erbringen.

5. Die Sicherheitsleistung ist in Form einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bankbürgschaft eines Bankinstitutes oder einer anderen insolvenzfesten gleichwertigen Sicherheit gemäß § 232 BGB beim Landratsamt Nordsachsen zu hinterlegen.
   Die erbrachte Sicherheit ist spätestens drei Monate nach erfolgter Anzeige der Inbetriebnahme der Anlage der unteren Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Nordsachsen nachzuweisen.

6. Die Genehmigung für das Gesamtvorhaben oder für darin eingeschlossene Einzelmaßnahmen (gemäß Abschnitt II.) erlischt, wenn mit dem Betrieb der Anlage nicht innerhalb von drei Jahren nach Unanfechtbarkeit der Genehmigung begonnen wurde. Ferner erlischt die Genehmigung, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht betrieben wurde.

7. Die Kosten des Verfahrens entsprechend der Kostenentscheidung (VI.) trägt die Antragstellerin.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid mit den getroffenen Nebenbestimmungen einschließlich der Begründung und die dazugehörigen Antragsunterlagen liegen nach der Bekanntmachung vom

22.09.2025 bis einschließlich 06.10.2025

auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter https://www.landkreis-nordsachsen.de/themen/umweltschutz/immissionsschutz aus und können über den Link eingesehen werden.

Auf Verlangen beim Landratsamt Nordsachsen als unteren Immissionsschutzbehörde (Tel. 03421/7584144) kann eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden.

Die öffentliche Bekanntmachung ergeht gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG unter folgenden Hinweisen:

1. Der Genehmigungsbescheid enthält zahlreiche Nebenbestimmungen.
2. Mit dem Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als bekannt gegeben und zugestellt.
3. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG, beim Landratsamt Nordsachsen als untere Immissionsschutzbehörde schriftlich angefordert werden.

Der Entscheidung liegt das BVT-Merkblatt „Beste verfügbare Techniken für die Abfallbehandlung“ (https://www.umweltbundesamt.de/themen/wirtschaft-konsum/beste-verfuegbare-techniken/sevilla-prozess/bvt-merkblaetter-durchfuehrungsbeschluesse) zugrunde.

Torgau, den 10.09.2025

Dr. Rexroth
Dezernent

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachungen

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.3.0567/22

für Denis Pruhlo, geb. am 11.06.1992

zuletzt wohnhaft in Batajska Str. 88, 69034 Saporischschja - Ukraine

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 02.09.2025
gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen“, Az.: 469.31.6.0597/18

für Mijodrag Zecevic, geb. am 17.12.1971

zuletzt wohnhaft in Ziegeleiweg 25, bei Mijodrag, 04435 Schkeuditz

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00-12.00 Uhr
Dienstag	13.00-18.00 Uhr
Donnerstag	13.00-16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet UVG
Richard-Wagner-Str. 7a
04509 Delitzsch

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Oschatz, 22.08.2025
gez.
Carolin Seifert
Sachgebietsleiterin Unterhaltsvorschuss

Landkreis sucht geeignete Immobilien zur Etablierung einer Gemeinschaftsunterkunft am Standort Eilenburg

Der Landkreis Nordsachsen sucht zur Etablierung einer Gemeinschaftsunterkunft am Standort Stadt Eilenburg für asylsuchende Menschen (Alleinreisende und/ oder Familien) mit oder ohne Betreibung sowie Wachdienst

- bezugsfertige Gebäude oder
- erschlossene Liegenschaften/ Pachtflächen von mindestens 2.000 Quadratmetern, die mit Wohncontainern oder in Modulbauweise bebaut werden können oder vollständig bebaut zur Verfügung gestellt werden.

Die Gemeinschaftsunterkunft soll zur Unterbringung von asylsuchenden Menschen eine Belegungskapazität von mindestens 100 bis höchstens 150 Plätzen haben und spätestens im 2. Quartal 2026 betriebsbereit sein.
Die Objekte oder Liegenschaften/ Pachtflächen sollen den Empfehlungen der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften (VwV – Unterbringung vom 24. April 2015 zuletzt enthalten in der VwV des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 24. November 2023) entsprechen bzw. dementsprechend hergerichtet werden.

Die Anmietung/ Anpachtung soll für mindestens drei Jahre mit der Option der jährlichen Verlängerung erfolgen.

Interessierte Unternehmen werden gebeten, folgende Informationen bereitzustellen:

- ❍ Lage und Beschreibung des Objektes bzw. der Liegenschaft/ Pachtfläche
- ❍ Gestaltungsideen des Gebäudes bzw. der Gebäudebauweise (Modulbauweise, Container, Leichtbauweise, Festbauweise usw.)
- ❍ Zeitpunkt möglicher Inbetriebnahme unter Beachtung bauordnungs- oder bauplanungsrechtlicher Anforderungen
- ❍ mögliche Belegungskapazität
- ❍ mögliche Ausstattung
- ❍ soziale Anbindung; Versorgungsmöglichkeiten für Bewohner
- ❍ monatlicher Miet- bzw. Pachtpreis (gestaffelt nach Nutzungsdauer 3, 5 und 10 Jahre)
- ❍ separate Ausweisung der Kosten für Betreibung und Wachdienst (sofern mit angeboten).

Angebote sind bis zum **30. September 2025** an die nachfolgende Adresse einzureichen:

LANDRATSAMT NORDSACHSEN
Dezernat Soziales und Gesundheit
Amt für Migration und Ausländerrecht
SG Unterbringung
Richard-Wagner-Straße 7a
04509 Delitzsch
oder an
wohnungsmanagement.asyl@lra-nordsachsen.de
www.landkreis-nordsachsen.de

Ansprechpartner für weitere Informationen, Belegungsrichtwerte, Mindeststandards und sonstige Details:
Frau Dreier
Beauftragte für Gemeinschaftsunterkünfte
Tel.: +49 3421 758-5911, Fax: +49 3421 758-855313

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen …

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr“ gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

… ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz und Löbnitz:
Katrin Petersohn
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6140,
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de

Schönwölkau, Krostitz, Zschepplin, Jesewitz und Eilenburg:
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch
Tel: 03421-758-6538,

Taucha, Bad Düben und Eilenburg-Ost:
Ulrike Reupert
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6111,
E-Mail: ulrike.reupert@lra-nordsachsen.de

Torgau, Dreiheide, Trossin, Dommitzsch, Elsnig, Beilrode, Arzberg, Mockrehna, Doberschütz und Laußig:
Katharina Mann
Schloßstraße 27, 04860 Torgau
Tel: 03421-758-6163,
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de

Mügeln, Wermsdorf, Liebschützberg und Schkeuditz (anteilig):
Ines Renner
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6180,
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de

Oschatz, Naundorf, Schkeuditz (anteilig), Belgern-Schildau, Dahlen und Cavertitz:
Katharina Mucke
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
Tel: 03421-758-6188,
E-Mail: Katharina.Mucke@lra-nordsachsen.de



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales und Gesundheit/Stabsstelle Soziale Vielfalt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Isabell Sonntag

Telefon: 03421 758 6203

E-Mail: pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.pflege-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreisstadt Schkeuditz

Stellenangebot

Die Stadtverwaltung Schkeuditz sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Sachgebiet Hochbau eine **Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter Hochbau** (m/w/d).
Die unbefristete Vollzeitstelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden ist bei Vorliegen der Voraussetzungen bis Entgeltgruppe 10 TVöD (VKA) ausgewiesen. Dauerausschreibung mit laufender Sichtung der Bewerbungen
Mehr Infos: www.schkeuditz.de/stellenangebote

Die Große Kreisstadt Schkeuditz, auf circa 81 km² Fläche günstig zwischen Halle und Leipzig gelegen, steht für eine ausgeprägte Infrastruktur und eine prosperierende Wirtschaft. Rund 19.000 Einwohner haben in Schkeuditz ihre Heimat.
www.schkeuditz.de

Gemeinde Doberschütz

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Doberschütz ist ab 01.01.2026 die Stelle eines/einer **Fachbediensteten für das Finanzwesen nach § 62 SächsGemO** (m/w/d) mit dem Ziel der Übernahme des Amtes zum 01.01.2027 zu besetzen.

Die vollständige Stellenausschreibung ist unter **www.doberschuetz.eu/dob/rathaus/ausschreibungen/** abrufbar.

Bekanntmachungen Zweckverbände

Abwasserzweckverband Delitzsch (AZVD)

Der Abwasserzweckverband Delitzsch teilt mit:

Hiermit lade ich Sie zur Verbandsversammlung 4/2025 des AZV Delitzsch am 25.09.2025 um 13:00 Uhr in das Rathaus Delitzsch, Beratungsraum OB, Zimmer 212 ein.

Tagesordnung:

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle

TOP 2: Beratung der Beschlüsse für die Verbandsversammlung am 25.09.2025

- 2.1/4/25 Feststellung des Jahresabschlusses 2024
- 2.2/4/25 Erteilung der Entlastung zum Jahresabschluss 2024
- 2.3/4/25 Bestellung Wirtschaftsprüfer 2025
- 2.4/4/25 2. Änderungssatzung vom 25.09.2025 zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Delitzsch vom 26.09.2017
- 2.5/4/25 3. Änderungssatzung vom 25.09.2025 zur Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen und sonstige Leistungen des Abwasserzweckverbandes Delitzsch in weisungsfreien Angelegenheiten (Kostensatzung-KostS) vom 25.11.2019

TOP 3: Informationen der Geschäftsführung

Bericht über den derzeitigen Planungsstand der zukünftigen Modernisierung des bestehenden Betriebsgebäudes

TOP 4: Anfragen, Sonstiges

Mit freundlichen Grüßen Abwasserzweckverband Delitzsch

Oberbürgermeister Dr. Wilde
Verbandsvorsitzender

Verschiedenes

Europäische Pomologentage in Bad Muskau

Bad Muskau ist traditionell Gastgeberstadt der Mitteleuropäischen Pomologentage. Vom 26. bis 28. September treffen sich deutsche, tschechische und polnische Fachpartner sowie Obstinteressierte zum Erfahrungsaustausch. Im Mittelpunkt stehen in diesem Jahr der Wert und die fachgerechte Pflege von Streuobstbeständen als Element der Kulturlandschaft. Wie in jedem Jahr bietet die Veranstaltung auch viele Möglichkeiten, Erfahrungen zu neuen und alten Obstsorten auszutauschen, neue Analyseverfahren kennenzulernen und gemeinsam Sorten zu bestimmen.
Veranstaltet werden die Tage durch die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt, den Pomologen-Verein, Landesgruppe Sachsen, und die Stiftung Fürst-Pückler-Park Bad Muskau mit Unterstützung durch das IBZ St. Marienthal und Partner aus Polen und Tschechien.

Programm:
Am Freitag, den 26. September findet ein Bestimmungskurs zu Kernobst statt. Er ist integriert in den Zertifizierungskurs zur Obstbaumpflege. Die Anmeldung ist separat erforderlich unter https://www.lanu.de/vxD . Im Anschluss besteht ab 16 Uhr die Möglichkeit für einen Erfahrungsaustausch zu Obstsorten, der durch Dolmetscher begleitet wird.

Am Samstag, den 27. September findet die Fachtagung im Schloss des Fürst-Pückler-Parks Bad Muskau statt. Anmeldung ist möglich unter https://www.lanu.de/vxC

Am Sonntag, 28. September ist das breite Publikum in die Orangerie im Fürst-Pückler-Park zur Sortenschau und zu interessanten Aktionen rund um das Obst eingeladen.

Schießwarnungen Nr. 39 und Nr. 40/2025 für den Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“

1) Auf dem Standortübungsplatz Holzdorf „Annaburger Heide“ Schießgebiet wird an folgenden Tagen Schießen im freien Gelände durchgeführt:

Tag	Datum	Sperrzeit	Sperrbereich	Bemerkung
Mo	22.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	23.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	24.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	25.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	26.09.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	27.09.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	28.09.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Mo	29.09.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Di	30.09.2025	07:00 – 24:00	A/StOÜbPL	Übung
Mi	01.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Do	02.10.2025	07:00 – 17:00	A/StOÜbPL	Übung
Fr	03.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
Sa	04.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung
So	05.10.2025	Kein Schießen	A/StOÜbPL	Übung

2) **Für den StOÜbPl Holzdorf insgesamt gilt grundsätzlich Betrete- und Befahrverbot.**
Der Sperrbereich A (Schießen im freien Gelände) ist darüber hinaus durch Schilder und Schranken gesondert gekennzeichnet.
Es ist verboten,
- den StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“ unbefugt zu betreten,
- sich widerrechtlich Munition oder Munitionsteile anzueignen oder
- Blindgänger, Munition und Munitionsteile zu berühren.

Fundorte von Blindgängern im Randgebiet des StOÜbPl Holzdorf sind zu kennzeichnen und dem StOÄ Schönewalde sofort telefonisch zu melden.

3) Übende Truppenteile und Inhaber von Berechtigungsausweisen/ Sonderausweisen dürfen den StOÜbPl Holzdorf nur nach vorheriger Einweisung und Belehrung betreten bzw. befahren.

4) Der übenden Truppe ist jederzeit Vorrang zu gewähren, gegebenenfalls ist anzuhalten. Größte Aufmerksamkeit gilt bei unbeleuchteten und getarnten Fahrzeugen der übenden Truppen auf dem StOÜbPl Holzdorf „Annaburger Heide“.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet!
Reihs, StFw u. FwStOAngel

1. Wohlauer Apfeltag

& Mobile Apfelquetsche

Wann?

12.10.2025 von 9 bis 15 Uhr

Wo?

Forstbetrieb „Vor der Heide" in Wohlau
(An der Heide 15, 04874 Belgern-Schildau)

Sortenbestimmung durch einen Pomologen
Sortenausstellung und Wissenswertes über Äpfel & Co
Infos und Kreativangebot vom LPV
Für Verpflegung ist gesorgt



Für größere Obstmengen bitte Terminabsprachen unter:
www.mobile-apfelquetsche.de
oder beim Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e.V (03421/7785026)

Zweifeln Sie an den Medien? Machen statt meckern.

Werden Sie Teil des Projekts:

Bürger machen Journalismus

Drei Monate, in Ihrer Region, mit Ihren Themen

- **Selbst recherchieren** – Sie wählen die Themen, die Sie bewegen.
- **Kritisch hinterfragen** – Verstehen, warum die Medien so berichten, wie sie berichten.
- **Aktiv werden** – Veröffentlichen Sie Ihre eigenen journalistischen Beiträge.
- **Begleitung durch Profis** – Erfahrene Journalisten stehen Ihnen zur Seite.

Warum mitmachen?

- **Sie bestimmen**, worüber berichtet wird – aus Ihrer Region, mit Ihrer Sicht.
- **Sie lernen**, wie Medien arbeiten und warum manches so läuft, wie es läuft.
- **Sie machen** mit – statt sich nur zu ärgern.
- **Sie begegnen** professionellen Journalistinnen und Journalisten auf Augenhöhe.
- **Sie erhalten** am Ende eine kleine Aufwandsentschädigung.

Wer kann teilnehmen?

- Alle ab 18 Jahren,
- mit oder ohne Medienerfahrung,
- die einem sächsischen Landkreis wohnen (alles außer Leipzig, Dresden, Chemnitz).

Interesse? Melden Sie sich!

Schicken Sie uns eine kurze Mail mit Ihrem Namen, Wohnort und Alter an

buergerjournalismus@uni-leipzig.de

Weitere Informationen zum Projekt finden Sie unter
www.uni-leipzig.de/buergerjournalismus

Ein Kooperationsprojekt von
UNIVERSITÄT LEIPZIG
Sachsen
gefördert durch
VolkswagenStiftung
BÜRGER MACHEN JOURNALISMUS

ONTRAS

Einladung zum Infomarkt

Neubau der Erdgasleitung Wiederitzsch-Seehausen



Der Fernleitungsnetzbetreiber ONTRAS plant im Zuge seiner aktuellen Wasserstoffvorhaben den Neubau einer Erdgasleitung. Diese soll als Ersatzmaßnahme die langfristige Wärmeversorgung im nördlichen Leipziger Raum sichern.

Im Rahmen eines öffentlichen Infomarkts stellen die Fachexpertinnen und -experten in Kürze den aktuellen Stand des Projekts vor. **Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.** Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mittwoch, 24. September 2025
18 bis 20 Uhr

Alte Schule Göbschelwitz
Göbschelwitzer Str. 73
04356 Leipzig